



Hausordnung

Der Philipp-Matthäus-Hahn-Gemeinschaftsschule Kornwestheim

In unserer Schulgemeinschaft treffen viele unterschiedliche Menschen zusammen: Schüler/innen, Lernpartner/innen, Lehrer/innen, Lernbegleiter/innen, Eltern, Schulsozialarbeiter/innen, Sekretärinnen, Hausmeister, Raumpflegepersonal und Gäste.

Für unser reibungsloses Zusammensein brauchen wir Vereinbarungen, an die sich alle halten und an die man sich gegenseitig erinnert. Viele der Wertvorstellungen und Regeln unserer Schule sind bereits in Gesetzen, Verordnungen, Erlassen und unserem Schulprogramm festgelegt. Die für das Miteinander an unserer Schule wichtigsten Regeln haben wir in dieser Hausordnung zusammengestellt.

Was uns besonders wichtig ist

Unser Schulalltag soll von einer freundlichen Atmosphäre bestimmt sein, zu der jeder Einzelne beitragen kann und muss.

Die Sprache, in der wir uns alle verständigen, ist Deutsch.

Wir dulden keine körperliche, verbale oder psychische Gewalt und beleidigen niemanden mit Worten und/oder Handzeichen.

Gefährliche Gegenstände (Taschenmesser, etc.) dürfen nicht mitgebracht werden.

Für Schüler/innen und Lernpartner/innen ist das Benutzen von Handys, Smartphones oder Tablets auf dem Schulgelände und zur Schulzeit grundsätzlich untersagt. Ausnahmen von dieser Regelung bildet der Unterrichtsbezug. Insbesondere können das Fotografieren, Filmen, Abspielen von Videos, das Weitergeben der Dateien/Videos auch die unter besonderem Schutz stehenden persönlichen Rechte des Einzelnen verletzen. Bei einem Verstoß gegen diese Vereinbarungen wird das Gerät in der Schule bis zum Unterrichtsende eingezogen. Unter Umständen können auch Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz oder sogar strafrechtliche Konsequenzen drohen.



Aufsicht & Betreuung

Die große Pause verbringen Schüler/innen und Lernpartner/innen auf den ausgewiesenen Freiflächen im Pausenhof bzw. Park. Das Schulgelände darf während der Pausen nicht verlassen werden.

In der Mittagspause bleiben die Schüler/innen der Ganztageschule und die Lernpartner/innen auf dem Schulgelände.

Im Winter sind das Betreten der Eisfläche im Park sowie das Werfen von Schneebällen im Park und auf dem Pausenhof verboten.

Die Benutzung von Fahrzeugen jeglicher Art ist im Schulhaus und auf dem Schulgelände nur mit ausdrücklicher Erlaubnis möglich.

Die Aufsicht kann nur solange gewährleistet werden, solange die Regeln der Hausordnung eingehalten und den Anweisungen der Aufsichtführenden Folge geleistet wird.

Der Aufenthalt während der Mittagszeit im Grundschulbereich ist untersagt.

Wir wollen eine saubere Schule!

Wir achten darauf, dass Schuleigentum (Bücher, Tische, Bänke, etc.) nicht beschädigt wird.

Klassenzimmer hinterlassen wir sauber und aufgeräumt.

Unsere Toiletten sind sauber und ordentlich zu hinterlassen.

Beschädigungen und größere Verunreinigungen müssen sofort dem Hausmeister gemeldet werden.

Wer einen Schaden verursacht, kann dafür belangt werden.

Gesundheit und Umwelt sind wichtig!

Schüler, Eltern und Lehrer sind dafür verantwortlich, dass die Gesundheit aller erhalten bleibt und die Umwelt geschont wird.

Auf dem gesamten Schulgelände sind Suchtmittel verboten. Dazu gehören insbesondere Alkohol, Drogen, Zigaretten und entsprechende Ersatzmittel.

Der Abfall muss in die Abfallbehälter entsorgt werden.

Das Essen, Trinken und Kaugummikauen ist während des Unterrichts untersagt. Das Trinken kann in Absprache erlaubt werden.



Regelung bei Krankheit und Nichtteilnahme am Unterricht

Eltern melden Ihre Kinder am betreffenden Schultag bis spätestens 8 Uhr telefonisch oder per Email an info@pmh-schule.de oder dem/der entsprechenden Klassenlehrer/in oder Lernbegleiter/in krank. Grundsätzlich müssen alle Fehlzeiten immer auch schriftlich und umgehend (3 Werktage) entschuldigt werden.

Konsequenzen bei Nichtbeachtung der Hausordnung

In unserer Schule wird das Nichtbeachten der Hausordnung geahndet. Die aufgestellten Regeln sollen dazu beitragen, dass Gefahren, Störungen und Streitigkeiten vermieden werden.

Bei schwerer oder wiederholter Missachtung der Hausordnung können Maßnahmen wie z.B. Unterrichtsausschluss (§90 Schulgesetz) beschlossen werden.



Gerhard Link
Schulleiter